

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 8 (1863)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Achter Jahrgang.]

31. Oktober 1863.

Der schweizerische Lehrerverein,

Bern, den 9. und 10. Okt. 1863.

Die prachtvollen Herbsttage hatten bereits schon Donnerstags viele Festbesucher nach der Bundesstadt geführt, wo man sich getäuschlos in größeren und kleineren Kreisen gemüthlich zusammen fand. Die Mehrzahl rückte am Freitag in der Frühe ein. Die ersten Stunden dieses Tages wurden zur Besichtigung der durch Herrn Buchhändler Schmidt im Industrieausstellungsgebäude veranstalteten Schulausstellung verwendet. Dieselbe war, wenn auch mehr Privatsache, reichhaltig und schön arrangirt. Wir haben da wirklich viel Sehsvorzügliches gesehen und hoffen, später noch spezieller auf Manches zurückkommen zu können. Es sind gewiß wenige Besucher gewesen, die nicht lebhaft bedauert haben, daß die vom Vorstande beabsichtigte allgemeine Schulausstellung — wenigstens der Gegenstände für die Schule — nicht realisiert werden konnte. Um 10 Uhr begannen die Verhandlungen in den Spezialkonferenzen für Jugendbibliotheken, für Primarlehrer, für die Lehrer an Mittelschulen, für Lehrer und Lehrerinnen an Mädchenschulen, für die Turnlehrer, für Lehrer an landwirthschaftlichen Schulen und für Lehrer an Armeschulen. Dieselben hatten manch' erfreuliches Resultat zu Tage gefördert, wie die Berichterstattungen in der zweiten Hauptversammlung konstatarirten. Schon um 2 Uhr riefen die Glocken zur ersten Generalversammlung in der Heil. Geist-Kirche. Die Verhandlungen wurden eröffnet durch das machtvolle Lied: Wir glauben All an einen Gott, und durch einen herzlichen Gruß zum Willkommen an die Lehrer. Hierauf erstattete Hr. Schulinspektor Antenen in eingehender Weise auch Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes seit dem Jahre 1861, und Herr Seminarlehrer Rüegg referirte über die auf der Tagesordnung stehende Revision der Statuten. Diese enthalten in den §§ 4 und 6 zwei wesentliche Forderungen, nämlich: Die Trennung in Spezial- und Generalkonferenzen soll auch als bindend für spätere Feste angesehen werden, und ferner, es soll neben dem Vorstande, der alle zwei Jahre wechselt, auf längere Dauer ein Zentralauschuß gewählt werden, dem mehr die Besorgung der innern Angelegenheiten des Vereins, wie Bestellung der Redaktion des Vereinsblattes, Abwicklung der Rechnungs- und Cassageschäfte, Ernennung der Spezialkommissionen behufs Ausführung der Vereinsbeschlüsse u., zufällt. Beide Anträge wurden ohne Diskussion und einstimmig angenommen. — Der schriftlich eingereichte Antrag des Hrn. Schlegel von St. Gallen, durch einen Schulmann eine Geschichte und Statistik der Erziehung in der ganzen Schweiz ausarbeiten zu lassen, wurde in dem Sinne ebenfalls einstimmig angenommen, daß er dem zu wählenden Zentralauschuße zugewiesen werden soll. — Es folgte nun ein gründliches, allseitig erschöpfendes Referat des Hrn. Minnig von Bern über die von den Lehrern in Baselland ausgeführte und dem Vorstande eingereichte Heimatkunde, in der eine jede Gemeinde dieses Halbkantons in politisch- und kulturhistorischer, in religiöser, nationalökonomischer, geographischer Beziehung u. s. w. beschrieben ist. Auf Antrag des Hrn. Minnig sprach die Versammlung den Kollegen in Baselland ihren Dank aus für die mühevollen und im Ganzen wohlgelungene Arbeit und erklärte ihre Bereitwilligkeit, jedes derartige Unternehmen nach Kräften zu unterstützen. Der Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung wurde von Schaffhausen aus der Wunsch mitgegeben, statt der kantonalen Schulstreitigkeiten lieber geeignete Auszüge aus der Heimatkunde von Baselland in die Spalten des Blattes aufzunehmen. — Als nächster Festort wurde Solothurn bestimmt und als Vorstand gewählt: Hr. Landammann Vigier (Präsident), Hr. Seminarlehrer Fiala, Hr. Rektor Schlatter, Hr. Prof. Lang und Bezirkslehrer Feremutsch. — Die Wahl der neun Mitglieder des Zentralauschusses fiel auf die Herren Hug, Prof. an der

Kantonschule in Zürich; Fries, Seminarlehrer in Rüschlikon; Antenen, Schulinspektor in Bern; Rüegg, Seminarlehrer in Münchenbuchsee; ferner auf die Seminarlehrer Dula in Rathhausen, Rebjamen in Kreuzlingen, Kettiger in Wettingen, Largiadèr in Chur und Prof. Lang in Solothurn. Den Schluß der Verhandlungen dieses ersten Tages bildete das kräftig gesungene Lied von Vater Nägeli: Wir fühlen uns zu jedem Thun entflammt. Die noch übrige Zeit des Tages wurde theils in gemüthlicher Vereinigung auf dem Schänzli bei einem Glas Wein und Feuerwerk, theils im Theater zugebracht, wo zu Ehren der eidgenössischen Gäste Schillers Wilhelm Tell gegeben wurde. B.

Statuten

des schweizerischen Lehrervereins.

§ 1.

Jedem schweizerischen Lehrer steht der Beitritt zum allgemeinen schweizerischen Lehrerverein frei.

§ 2.

Die Zwecke des Vereins sind:

- 1) Verbindung und Verbrüderung der schweizerischen Lehrer und
- 2) Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Schule und Haus durch alle Theile unseres Vaterlandes, so weit dieses im Bereiche eines Vereins liegen kann.

§ 3.

Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke bestimmt der Verein:

- 1) Geordnete Gliederung seiner Bestandtheile in den Kantonen;
- 2) Regelmäßig wiederkehrende Lehrerversammlungen;
- 3) Herausgabe eines Vereinsorgans;
- 4) Behandlung wichtiger pädagogischer Fragen bei den allgemeinen Lehrerversammlungen.

§ 4.

Der allgemeine schweizerische Lehrerverein versammelt sich alle zwei Jahre ein Mal in der Regel auf 2 Tage. Er behandelt und erledigt seine Geschäfte theils in Spezialkonferenzen, theils in der Generalversammlung.

§ 5.

Die Generalversammlung bestimmt den Ort der nächsten Zusammenkunft und wählt einen Vorstand von fünf Mitgliedern auf die Dauer von zwei Jahren. Die Mitglieder des Vorstandes sollen demjenigen Kanton angehören, in welchem die nächste Versammlung stattfindet.

Der Vorstand hat die Zwecke des Vereins bestmöglichst zu fördern und den Verein nach Außen zu vertreten. Ihm liegt insbesondere ob:

- 1) Die Thema für die Spezialkonferenzen und die Generalversammlung zu bestimmen.
- 2) Alle Anordnungen zu treffen, welche sich auf den Zutritt des Vereins beziehen.
- 3) Die Generalversammlung zu leiten.

§ 6.

Neben dem Vorstand wählt die Generalversammlung einen Zentralauschuß von neun Mitgliedern auf die Dauer von vier Jahren. Derselbe wird von zwei zu zwei Jahren zur Hälfte erneuert und zwar fallen zum ersten Mal die vier letztgewählten Mitglieder, zwei Jahre nachher die fünf übrigen u. s. f. in Erneuerung. Austrittende Mitglieder sind wieder wählbar.

Die Mitglieder des Zentralauschusses können verschiedenen Kantonen angehören.

Der Zentralauschuß besorgt die innern Angelegenheiten des Vereins; ihm kommt zu:

- 1) Die Redaktion des Vereinsblattes zu bestellen und zu honoriren;
- 2) die Rechnungs- und Cassageschäfte des Vereins zu besorgen;
- 3) zur Ausführung der Vereinsbeschlüsse die erforderlichen Spezial-Commissionen zu ernennen und ihre Arbeiten mit seinem Gutachten dem Vorstände einzureichen;
- 4) alle diejenigen Fragen zu begutachten, welche ihm der Verein oder dessen Vorstand zu diesem Zwecke überreichen wird;
- 5) bei jeder Generalversammlung einen Bericht über seine Thätigkeit zu erstatten.

§ 7.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, das Vereinsorgan zu halten. Der Abonnementsbetrag ist zur Bestreitung theils der Ausgaben für den Druck und die Redaktion des Blattes, theils der allgemeinen Verwaltungskosten bestimmt.

§ 8.

Wer eine Abänderung der Statuten wünscht, hat wenigstens zwei Monate vor der allgemeinen Versammlung seine Vorschläge dem Centralausschuß mitzutheilen, worauf dieser der Versammlung seine gutachtlichen Anträge hinterbringt.

Also von der fünften Generalversammlung nach dem vorgelegten Entwurfe angenommen.

Bern, den 9. Okt. 1863.

Namens der Hauptversammlung
des allgemeinen schweizerischen Lehrervereins,
Der Präsident: der Sekretär:
Antenen. Minnig.

Zum schweizerischen Lehrerfest.

Zwei Anträge.

Ich bin leider immer noch zu wenig anmaßend, um früher als *post festum* einzusehen, daß das, was als Wunsch *pro domo* in mir aufsteigt, auch etwa auf allgemeine Gültigkeit Anspruch erheben dürfte. Meine improvisirte Jungfernrede mögen die geehrten Theilnehmer an der Generalversammlung als mein erstes *Ceterum censeo* damit entschuldigen, daß ich mein Publikum paßen und ihm ins Gewissen reden muß, wo ich es finde. Nun bitte ich die Lit. Vereinsbehörden höflich, folgende Anträge aufzuschreiben und wenn möglich zu Vorstandsbeschlüssen zu erheben:

- 1) „Die Vorzeigung von Methoden, Lehrmitteln u. s. w. erhält eine eben so günstige Zeit, wie die Konferenzen.“

Der Herr Präsident und der Herr Sekretär des abtretenden Vorstandes hatten die Güte, mich dahin aufzuklären, daß die heurige Einrichtung ein „Lehrblät“ gewesen sei.

- 2) „In dem Lokal des während der ganzen Dauer des Festes offenen Auskunfts-bureau's soll das Verzeichniß aller derer aufliegen, welche Festkarten gelöst haben.“

Die Wünschbarkeit dieser Einrichtung springt hoffentlich jedem in die Augen, der Bekannte und Freunde zu sehen wünscht.

Zürich, den 12. Okt. 1863.

Däniker, Lehrer der Kurzschrift.

Auch ein Wort über konfessionellen Schulunterricht.

(Von einem katholischen Geistlichen.)

Das Band der Liebe wird
Die frohen Völker all' umschlingen,
Geführt von einem Hirt,
Der Glück und Einigkeit wird bringen.

Dann wird ein Volk nur sein
Aus vielen tausend Millionen,
Ein jubelnder Verein
Von allen freien Nationen.

(Gedächte von J. Probst, Dekan.)

Wem ist nicht der eifrige aber unselige Kampf der konfessionellen Schule wegen bekannt? Jede Partei fürchtet beim Zusammensein katholischer und protestantischer Kinder in einer Schule eine Niederlage oder Indifferentismus. Die Aengstlichen zittern schon, wenn dieselben mit-

einander lesen, rechnen u. s. w., indem schon (meint man) mit diesen Lehrgegenständen der konfessionelle Unterricht könne oder solle verbunden werden.

Welche Partei lehrt denn in religiöser oder kirchlicher Beziehung etwas Verwerfliches oder Schlechtes? — Ich möchte keinen Zwang. Er erzeugt Leidenschaft und mit ihr vieles Uebel. Wo diese, da mangelt Ueberlegung, wohl auch guter Wille. Leidenschaftlich ist es aber von denen, die da wollen: man solle festhalten in konfessioneller Beziehung, was zu Hause, in der Schule und Kirche ist ausgebildet worden, somit ewige Scheidewände ziehen, und mit ihnen gegenseitige Abneigung zwischen Kindern sogar in derselben Familie, in demselben Hause, in derselben Gemeinde. Kann dieses Bemühen eine christliche Erziehung heißen? Gewiß nicht, wenn das Wesen des Christenthums Liebe ist. Wir Alle haben denselben himmlischen Vater, denselben Erlöser, seinen Sohn; sollen wir aber dabei den Geist heimlicher Abneigung oder gar der Zwietracht nähren? — Zur Zeit trennte Zwietracht, sogar Haß mit seinen abscheulichen Folgen, die Christen, in unserem Jahrhundert soll die Schule noch für Trennung mitwirken. Man führe nur die liebe Jugend, beiderseits, zum göttlichen Kinderfreund, wie einst jüdische Mütter gethan. Er wird, um seinen Segen zu ertheilen, nicht fragen, welche Kinder katholisch oder protestantisch sind. Wer war oder ist toleranter, als Jesus? Wie natürlich, da Er die ächte himmlische Menschenliebe ausübte, wie wohl noch Niemand. Aber daher ist unter den sogenannten Christen das wahre Christenthum noch so ferne. Du eiferst so leidenschaftlich für den Protestantismus! Du würdest, wären deine Eltern katholisch gewesen, eben so feurig für den Katholizismus eifern. — Die nämliche Bemerkung gilt dem Katholiken.

Bei den vielen vaterländischen Vereinen für das Schöne, Nützliche, Barmherzige, bemerkt man glücklicher Weise nichts vom Bemühen, Trennung, mit ihr Abneigung, festzuhalten. Da waltet nur ein Sinn für das Schöne oder Gute; da schlägt ein Herz, wirkt dieselbe eine Seele, wie bei der ersten christlichen Gemeinde. Blieben die Bemühungen für Trennung immerwährend, wie könnte am Ende nur ein Hirt (der Welttheiland), nur eine Heerde sein?

Gesetzgebung und Verwaltung.

Rt. Luzern. (Korr.) Nach Kenntnißnahme eines Berichtes über die Gebäulichkeiten des Lehrerseminars in Rathhausen, wo in vielen Schlafkammern der Zöglinge mehr Wanzen haufen als in unreinlichen Schulzimmern Flöhe, hat der Regierungsrath eine Kommission von 5 Mitgliedern, bestehend aus zwei Regierungs- und drei Erziehungsräthen niedergelegt, um folgende Fragen zu prüfen und zu begutachten:

- 1) Ob den im Seminar zu Rathhausen herrschenden baulichen Uebelständen durch geeignete Hauptreparaturen am Klostergebäude, oder aber durch Verlegung des Seminars und bejahenden Falls, wohin, abzuhelfen sei? In dieser letzteren Beziehung ist auch die Frage zu begutachten, ob es nicht zweckmäßig wäre, das Konviktsystem aufzuheben?

- 2) Ob das Seminar als selbstständige Anstalt vielleicht nicht aufzuheben sei, um entweder damit eine landwirtschaftliche Schule zu verbinden oder um die Lehrer an der Realschule in Luzern zu bilden.

- 3) Ob es im Falle der Verlegung des Seminars thunlich wäre, das Kloster im Bruch in die Gebäulichkeiten von Rathhausen zu verlegen?

Wie wir hören, könnte das Seminar in das ehemalige Communtureigebäude in Hitzkirch verlegt werden. Dann würde das Konviktsystem aufgehoben werden. Das Dorf und viele nahe liegende Ortschaften geben Hoffnung, daß es den Zöglingen nicht an Kosthäusern fehlen würde.

Die Berathungen über Revision des Erziehungsgesetzes haben bereits begonnen. Wenn der Erziehungsrath mit seinen Vorschlägen durchdringt, so werden die wahlfähigen Lehrer zuerst auf vier, hernach auf zehn Jahre und dann auf eine unbestimmte Amtsdauer gewählt werden — jedenfalls eine Auslegung des Artikels 15 unserer Staatsverfassung, worüber die Lehrer sich nicht beklagen werden. Auch die Stel-

lung des Lehrers soll eine bessere werden. Die Aufsichtsbehörden sollen in der Weise eine Umänderung erleiden, als neben Amtsinpektoren Schulpflegen eingeführt werden sollen. Später dann, nach dem Erscheinen des Entwurfes, mehr über dieses Gesetz.

Literatur und Kunst.

Federzeichnungen aus dem sittlichen und religiösen Leben der Völker.

Von N. W. Grube. Leipzig, bei Friedr. Brandstetter. 1863.

Wieder einmal ein Buch für die Jugend- und Volksbibliotheken, wie wir sie gerne sehen. Mit Recht nennt der Herr Verfasser das kleine Werk eine Festgabe für die reifere Jugend, denn Inhalt und Ausstattung sind der Art, daß das heranwachsende Geschlecht an beiden sein Vergnügen und Befriedigung finden wird. Wir gehören zwar zu den Alten, aber haben das Buch dennoch mit vielem Interesse gelesen; Andern mag das wohl auch begegnen, und das, meinen wir, sind wirklich die rechten Schriften für die Jugend, die bereits im Begriffe steht, in's Leben hinauszutreten. Unterhaltend und lehrreich zugleich, ist die so viel als möglich objektive Behandlung des Gegenstandes entschieden ein Vorzug dieser neuesten Schrift des uns längst bekannten Verfassers. Auch stimmen wir unbedenklich bei, wenn die Vorrede sagt: Wir erkennen und würdigen erst das Hohe und Reine des Christenthums in der Anschauung heidnischer und unchristlicher Bildungsformen, in denen der Geist vergebens ringt, seinen Flügel Schlag frei zu machen; und hinwiederum sehen wir in diesem Spiegel auch Manches, was in unserer eigenen Kultur noch heidnisch, getrübt und dunkel ist und mit dem Lichte des Geistes überwunden werden muß. Wir empfehlen das Buch bestens.

B.

Mit Rücksicht auf den von Hrn. Hutter, Zeichnungslehrer an der Kantonschule in Bern, herausgegebenen Prospektus und nach Einsichtnahme der Originalblätter der Fortsetzung seines in 10 Heften erschienenen vortheilhaft bekannten Zeichnungsunterrichtes für Volksschulen, gereicht es mir zum Vergnügen, einige empfehlende Worte darüber auszusprechen.

Schon vor zwei Jahren wurde in der in Zürich stattgehabten Versammlung des Schweiz. Lehrervereins die Dringlichkeit der Bearbeitung eines Lehrmittels für das geometrisch-technische Zeichnen an Sekundar- und Handwerkerschulen anerkannt, ohne daß bis jetzt meines Wissens von jener Seite Schritte gethan worden wären, jenen Bedürfnissen abzuhelfen. Herr Hutter hat es nun versucht, dem vielseitig ausgesprochenen Wunsche nach einem passenden Lehrmittel entgegenzukommen, und durch die Herausgabe einer Sammlung von geometrischen Konstruktionen, die sich hauptsächlich auf die Projektionen von körperlichen Gebilden beziehen, eine Lücke auszufüllen, welche bisher zwischen den einfachen geometrischen Konstruktionen in einer Ebene und den Darstellungen von technischen Gegenständen, die schon mehr in das Gebiet des eigentlichen Fachzeichnens gehören, bestanden hat.

Auswahl und Darstellungsweise der verschiedenen Objekte sind durchweg mit Rücksicht auf das praktische Bedürfnis getroffen und die Konstruktionen möglichst einfach und klar gehalten, so daß sich Jeder, der nur einige Vorkenntnisse besitzt, an der Hand des erklärenden Textes mit der Sache vollständig vertraut zu machen im Stande sein wird.

Das 1ste Heft umfaßt ausschließlich die Projektionen, Durchschnitte und Entwicklungen körperlicher Gegenstände in mannigfachen Beispielen; das 2te Heft gibt eine kurze, aber gründliche Anleitung zum Ausuchen und zur Bestimmung der Schatten an Körpern. Auch hier beschränkt sich die Auswahl auf das Nothwendigste und es wird gerade dieses Heft unstreitig auch in höhern Schulen gute Aufnahme finden.

Wenn die lithographische Ausführung dieser beiden Hefte, von denen das 2te vollständig in Farbendruck gehalten werden soll, den Originalblättern gleich kommt (wofür indessen die Gewissenhaftigkeit des Hrn. Verfassers vollständige Bürgschaft gibt), so darf dieses Werk sowohl Sekundar- und Handwerkerschulen, als auch Kantonallehranstalten auf's Wärmste empfohlen werden. Wir möchten daher Lehrern und Vorstehern solcher Schulen die Subscription auf dieses Lehrmittel auf's Angelegentlichste belieben, indem nur bei einer hinreichenden zum

Voraus gesicherten Anzahl von Abnehmern das mit großen Herstellungskosten verbundene Werk zur Ausführung gelangen kann.

Zürich, den 15. Okt. 1863.

J. H. Kronauer, Professor.

Verschiedene Nachrichten.

Zürich. Dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes pro 1862 entnehmen wir folgende Angaben:

Die Zahl der Primarlehrer betrug 514. 83 pensionirte Lehrer beziehen einen Ruhegehalt von 14,697 Fr. Die 367 Primarschulen wurden von 25,813 Alltagschülern, 10,391 Ergänzungschülern und 9991 Sing- und Unterweisungschülern besucht. Die Schulverräumnisse der Alltagschüler bestehen in 269,892 verantworteten und 30,448 strafbaren Absenzen. Die 57 Sekundarschulen des Kantons wurden von 2,200 Schülern besucht, die von 67 Lehrern Unterricht erhielten.

Das Seminar zählte 78, die Thierarzneischule 22, die Kantonschule 385 (Gymnasium 140, Industrieschule 245) und die Hochschule 191 Zöglinge. Die höhern Schulen von Winterthur wurden von 328 Schülern besucht: Vorkurs 25, Mittelschule 47, Gymnasium 47, Industrieschule 209. — Die Primarschulgüter betragen Fr. 8'919,167, die Sekundarschulgüter Fr. 358,397.

Dwalden. Behörden und Privaten machen hier große Anstrengungen für das Schulwesen. Man fühlt allgemein die Schwierigkeit, ein tüchtiges Lehrpersonal zu rekrutiren. Die Regierung bietet fähigen jungen Leuten, die sich dem Lehrerberufe widmen wollen, Stipendien an; dagegen aber soll der Stipendiat gehalten sein, acht Jahre lang im Lande Schule zu halten! Kürzlich kam der Fall vor, daß einem Lehrer außerhalb des Kantons eine Lehrstelle mit Fr. 600 Gehalt angeboten wurde. Weil aber in Dwalden selbst mehrere Stellen unbesetzt sind, so wurde der Betreffende gezwungen, im eigenen Kanton eine Lehrstelle mit nur Fr. 400 Gehalt zu übernehmen. In den acht Jahren würde er somit eine materielle Einbuße von Fr. 1600 erleiden. Das ist wenig tröstlich und der beste Weg, der Schule die tüchtigsten Leute fern zu halten.

Baiern. Die Allgemeine Zeitung enthält einen sehr lehrreichen Artikel über die öffentliche Ausstellung der Zeichnungsschulen, Gewerbeschulen u. s. f. Ueber die Leistungen der Lehrerseminare heißt es am Schlusse des Berichtes:

Unsere Erwartungen bezüglich der Schullehrerseminarien, aus denen die Zeichnungslehrer für die deutsche Volksschule hervorgehen, welche als Vorbildungsanstalt für die Feiertags- und Gewerbeschulen gelten muß — unsere Erwartungen haben sich da vollständig getäuscht.

Von allen Seminarien haben Freyding und Schwabach das relativ Beste geleistet, und können die Zeichnungen im allgemeinen zufrieden stellen. In den übrigen herrscht Verwirrung und Planlosigkeit. Statt das meiste Gewicht auf die Reinheit und Correctheit der Contouren zu legen, hat man sich an den meisten dieser Anstalten gleich im Schattiren versucht, aber hierin nichts nennenswerthes geleistet; in der Regel begnügte man sich die Vorlagen ganz genau abzu copiren, und dachte gar nicht ans Vergrößern, ja man hatte sich selbst nicht einmal an die Constructionspunkte in den Linearzeichnungen gehalten und gedankenlos weiter gemacht, wie wir das namentlich bei Altdorf bemerken.

Das Schullehrerseminar Straubing macht im ganzen und einzelnen den Eindruck des Schülerhaften, ebenso, wenn auch nicht in diesem hohen Grad, Kaiserslautern und Speyer. Bamberg hat wenigstens einige gute Ornamente; Eichstätt versucht sich in Landschaften, zeigt übrigens einiges Gelungene, und Würzburg führt im Linearzeichnen gewöhnliche, in der Architektur schlechte, dagegen in der Ornamentik einige lobenswerthe Resultate vor. Lauingen schließt die Reihe der Mittelmäßigkeiten.

Naivität. Als in Willenberg die Lehrergehälter von 132 Thlr. aufgebessert werden sollten, bemerkte ein Stadtverordneter, daß die Lehrer mit dieser Summe wohl durchkommen könnten, da dieselbe schon um 12 Thlr. höher sei als der Gehalt eines Landbriefträgers. Zur Ehre Willenbergs muß hinzugefügt werden, daß dem naiven Stiefvater der Lehrer von den anderen Herren der Standpunkt klar gemacht wurde.

Zur Nachahmung. Die Stadt Brüssel hat beschlossen, ihrem verstorbenen Bürgermeister ein würdiges Monument zu setzen, und zwar nicht aus Erz oder Stein; man gründet ein Asyl für pensionirte Lehrer, in welchem dieselben ihren Ruhegehalt mit Ruhe und Heiterkeit verzehren können. Freuen wir uns alle mit!

In M e m e l hat ein hochherziger Kaufmann den städtischen Behörden 800 Thlr. übergeben mit der Bestimmung, daß aus den Zinsen dieses Kapitals einem würdigen Lehrer ein Beitrag zu einer Erholungsreise während der Sommerferien gewährt werde.

Zur Kenntnissnahme. Auf wiederholtes mehrseitiges Ansuchen um Fortsetzung und Förderung einiger von mir angeregten oder

begonnenen Artikel in der Lehrerztg. muß ich die Erklärung abgeben, daß ich mich nicht berechtigt finde, die Spalten der Lehrerztg. zu eigenen Mittheilungen zu benutzen, so lange Einsendungen von Vereinsmitgliedern den Raum des Blattes füllen. S c h e r r.

Eingegangen sind in der letzten Zeit nachstehende, zumeist größere Artikel.

1) Sonntags- und Abendschulen. 2) Der Dorfschulmeister und der Dorfpfarrer. 3) Ueber Bewahranstalten. 4) Ueber das Wesen des heutigen Unterrichtes und der heutigen Erziehung. 5) Auch ein Schulfest. 6) Ueber literaturgeschichtlichen Unterricht. (Daneben mehrere kleinere Mittheilungen). Die Redaktion.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau. B o s s h a r d, Seefeld = Zürich

A n z e i g e n.

An der landwirthschaftlichen Armenschule zu Trachselwald im Emmenthal ist die Hülflehrerstelle neu zu besetzen. Junge Lehrer, die sich dem Armen-Erzieher-Beruf zu widmen gedenken, fänden hier Gelegenheit sich in Schule, Haus und Feld praktisch auszubilden. Die Besoldung beträgt für das erste Jahr Frn. 300—400 nebst freier Station. Allfällige Bewerber haben ihre Zeugnisse längstens bis den 8. Nov. nächsthin an den Unterzeichneten einzusenden. Der Eintritt könnte sogleich geschehen. Trachselwald, den 26. Okt 1863.

J. Leuenberger, Vorsteher.

Vorräthig bei Meyer & Zeller in Zürich und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Schweizerische Mundart

im Verhältniß zur hochdeutschen Schriftsprache, aus dem Gesichtspunkte der Landesbeschaffenheit, der Sprache, des Unterrichtes, der Nationalität und der Literatur.

8°. brosch. Fr. 1. 80.

Deutsche Aufsätze über verschiedene Themata

von J. Dünner, Lehrer.

8°. brosch. 75 Cts.

Lehrbuch

der di- isometrischen und mono- isometrischen

Parallel-Perspektive

mit besonderer Rücksicht auf das technische Zeichnen,

von Prof. D. Möllinger.

Mit 6 lith. Tafeln. 8. — brosch. Fr. 2. 50.

Jugendgebete für Haus und Schule.

Gesammelt von Fr. J. S. Zimmermann. 2. Auflage. Preis 35 Cts.

Schweizer-Atlas für Schule und Haus.

In 10 Blättern.

Von Rudolph Graf.

Preis 4 Fr.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist soeben erschienen:

Der Sprachunterricht

der zürcherischen Elementarschule, nach dem alten und dem neuen Lehrplan.

Von D. Fries.

Seminarbibliothek und Erziehungsath.

Preis: 1 Fr. 20 Rp.

Sammlung dreistimmiger Lieder

für

Schule und Leben.

Gesammelt und herausgegeben von

Joh. Wüster,

Pfarrer in Wiedikon.

3. Auflage.

Zu beziehen durch den Herausgeber und die Musikalienhandlung von Fries & Holzmann.

Bürich,

Stereotypirt und gedruckt von Zürcher & Jurrer.

1863.

Einzeln à 20 Cts., partienweise à 15 Cts.

Ueberdies auf 20 Exemplar 1 Freiemplar.

Die Hauptgesichtspunkte, die dem Herausgeber bei der Anordnung dieser Sammlung vorzuschwebten, waren: 1) Es sollten diese der großen Mehrzahl nach (wenigstens im Kanton Zürich) nicht bekannten Lieder bei unserer Schulpflicht eingeführt und dadurch diese Sammlung zu einer Ergänzung zu den meisten sonstigen ähnlichen Sammlungen gemacht werden. 2) Es sollten die Liedertexte möglichst sorgfältig ausgewählt werden, wodurch beabsichtigt wurde, daß Lehrende und Lernende bei einem richtigen Verständniß sich einer deutlichen Aussprache befleißigen sollten. 3) Es wurde auch auf die dynamischen und rhythmischen Nuancirungen, sowie auf das Athemholen ein großer Werth gelegt und durch ausführliches Beifügen der erforderlichen Zeichen sollte Lehrenden und Lernenden ein oft nicht überflüssiger Wegweiser geboten werden.

Vorräthig bei Meyer & Zeller in Zürich

Volkskalender für 1864.

	Preis. Fr. Cts.
Payne's Miniatur-Almanach	1. —
illustrirter Familientalender	— 70
Auerbach's Volkskalender	1. 70
Steffen's " "	1. 70
Schwann's " "	1. 10
Horn's Spinnstube	1. 60
Gubitz' Volkskalender	1. 70
Nieritz'	1. 35
Berliner St. Bonifacius-Kalender	1. 10
Weber's illustrirter Kalender	4. —
Weber's Volkskalender	2. —

Sämmtliche Schweizerkalender im Preise von 20—50 Cts., ebenso die französischen Almanachs.

Verlag von Conrad Weyhhardt in S p l i n g e n, durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Chemisches Laboratorium

für Realschulen und zur Selbstbelehrung.

Anleitung zum Chemischen Experimentiren, in einer Auswahl der wichtigeren und instructivern chemischen Versuche, von Prof. G. D. Schumann. Mit einem Vorworte von Oberstudienrath Dr. v. Riecke.

Zweite umgearbeitete Auflage. Mit 238 Holzschnitten, 7 Farbenmustern und 4 lith. Tafeln. gr. 8. geh. Preis Fr. 5. 80.

Pestalozzi's Leben und Ansicht.

bisheriger Preis Fr. 10. 75 für nur Fr. 3. —

Wir haben uns entschlossen, das wohlberühmte Werk

„Pestalozzi's Leben und Ansichten in einem wortgetreuen Auszuge aus sämmtlichen von Pestalozzi herrührenden Schriften dargestellt von N. Christoffel. Mit 2 Kupfern“, welches Fr. 10. 75 Cts. kostet, den Lehrern in der Schweiz, soweit der kleine Vorrath reicht, für Fr. 3. abzugeben.

Wir laden zu Bestellungen ein, und bitten auch die Herrn Seminar-Direktoren, den Böglingen diese Vergünstigung mitzutheilen. Anstalten, welche größere Partien bestellen, legen wir auf Verlangen für ganz arme Böglinge Exemplare gratis bei.

Meyer und Zeller in Zürich.

Im Verlage von J. A. Schloffer's Buch- und Kunsthandlung in Augsburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leitfaden beim Unterricht in der Natur-Lehre für Mädchenschulen.

Mit zahlreich in den Text eingedruckten Holzschnitten.

9½ Bogen, 8°, elegant broschirt, Preis Fr. 1. 20 Cts. Sauber in farbigem Umschlag cartontirt Preis Fr. 1. 55 Cts.